

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Finanzlage der Stadt Eisfeld (Landkreis Hildburghausen)

Die **Kleine Anfrage 681** vom 24. November 2015 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. November 2015 zum Entwurf der Landesregierung zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz stellte der Bürgermeister der Stadt Eisfeld die Finanzlage seiner Stadt dar. Nach seinen Angaben wäre die Finanzierung der Kindertagesstätten in Eisfeld kaum noch möglich. Die sogenannten Pflichtaufgaben könnten in Eisfeld nicht mehr erfüllt werden, geschweige denn die freiwilligen Aufgaben. Der Bürgermeister erklärte sinngemäß, dass die Stadt Eisfeld kapitulieren werde, wenn sich am Gesetzentwurf zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz nichts Wesentliches zugunsten der Kommunen ändern wird. Bleibt es beim angekündigten kommunalen Finanzausgleich kündigte der Bürgermeister an, die "weiße Fahne rauszuhängen", die Straßenbeleuchtung auszuschalten und den Winterdienst einzustellen.

Die Stadt Eisfeld unterliegt der Rechtsaufsicht (und in Teilen der Fachaufsicht) des Landes. Die Haushaltssatzungen der Stadt werden von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde gewürdigt beziehungsweise genehmigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist die Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eisfeld in Kraft getreten? Welche Auflagen gab es dabei möglicherweise im Zusammenhang mit der Würdigung beziehungsweise Genehmigung der Haushaltssatzung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde? Sollte noch keine Haushaltssatzung für das Jahr 2015 in Kraft getreten sein, welche Gründe hierfür sind der Landesregierung bekannt?
2. Wie haben sich die eigenen Steuereinnahmen der Stadt Eisfeld im Zeitraum von 2009 bis 2015 entwickelt (bitte Einzelaufstellung nach Steuerarten und Haushaltsjahren, für das Jahr 2015 die entsprechenden Haushaltsansätze)?
3. Wie hoch sind derzeit die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in der Stadt Eisfeld?
4. Welche und in welcher Höhe hat die Stadt Eisfeld für den Zeitraum von 2009 bis 2015 Landeszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
5. Seit wann verfügt möglicherweise die Stadt Eisfeld über ein von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde genehmigtes Haushaltssicherungskonzept? Welche wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind in diesem möglicherweise vorliegenden Konzept festgeschrieben?

6. Welche Überschüsse beziehungsweise Fehlbeträge weisen die Jahresrechnungen der Stadt Eisfeld für die Haushaltsjahre 2009 bis 2014 aus (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
7. Wie hoch ist derzeit der Verschuldungsstand der Stadt Eisfeld?
8. Wie sind derzeit in der Stadt Eisfeld die Kindertagesstättengebühren ausgestaltet? Wie hoch sind die Kindertagesstättengebühren im Landesdurchschnitt?
9. Welche Informationen liegen der Landesregierung als Rechtsaufsichtsbehörde vor, wonach die Stadt Eisfeld nicht in der Lage sei, die Pflichtaufgaben zu erfüllen?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Januar 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eisfeld trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Ihre Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 3/2015 vom 6. März 2015. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden mit Bescheid vom 23. Februar 2015 genehmigt. Die Genehmigungspflicht bestand für die geplante Kreditaufnahme des kommunalen Eigenbetriebes. Der Bescheid erging ohne Nebenbestimmungen.

Zu 2.:

Die nachgefragten Angaben können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.

Zu 3.:

Die Stadt Eisfeld hat die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer derzeit mit jeweils 390 vom Hundert festgesetzt.

Zu 4.:

Die nachgefragten Angaben können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden.

Zu 5.:

Die Stadt Eisfeld verfügt derzeit noch nicht über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept.

Zu 6. bis 8.:

Die nachgefragten Angaben können der als Anlage 3 beigefügten Tabelle entnommen werden. Ein Landesdurchschnitt der Kindertagesstättengebühren kann nicht angegeben werden (vgl. Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 263 des Abgeordneten Wolf [DIE LINKE], Drucksache 6/784).

Zu 9.:

Der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde liegen derzeit keine Informationen vor, wonach die Stadt Eisfeld nicht in der Lage sei, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Eisfeld 2009 bis 2015

(zum 31. Dezember 2013 wurde die Gemeinde Bockstadt (159 Einwohner zum 30.06.2013) eingemeindet; für die Vergleichbarkeit sind die entsprechenden Daten der Gemeinde Bockstadt in den Jahren 2009 bis 2013 in der Tabelle hinzugerechnet)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	1. Halbjahr 2015
Grundsteuer A	15.982,00 €	15.247,00 €	18.634,00 €	18.246,00 €	18.377,00 €	18.903,00 €	8.741,00 €
Grundsteuer B	448.825,00 €	459.045,00 €	530.323,00 €	524.648,00 €	608.848,00 €	602.588,00 €	316.364,00 €
Gewerbsteuer (brutto)	802.256,00 €	1.325.473,00 €	1.728.334,00 €	1.361.495,00 €	1.524.479,00 €	1.644.723,00 €	262.768,00 €
Gewerbsteuerumlage	- 104.192,00 €	- 137.024,00 €	- 200.020,00 €	- 134.357,00 €	- 119.039,00 €	- 163.840,00 €	23.360,00 €
GA an der Einkommensteuer	815.855,00 €	833.539,00 €	959.732,00 €	1.052.588,00 €	1.126.293,00 €	1.205.714,00 €	398.711,00 €
GA an der Umsatzsteuer	136.809,00 €	139.904,00 €	147.422,00 €	160.782,00 €	166.289,00 €	168.406,00 €	58.138,00 €
andere Steuern	59.826,00 €	62.806,00 €	53.133,00 €	61.848,00 €	47.815,00 €	50.279,00 €	23.854,00 €
Summe der Steuereinnahmen	2.175.361 €	2.698.990 €	3.237.558 €	3.045.250 €	3.373.062 €	3.526.773 €	1.091.936 €
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		24,07%	19,95%	-5,94%	10,76%	4,56%	

Quelle: 2009 bis 2013 Jahresrechnungsstatistik; 2014 und 1. Halbjahr vierteljährliche Kassenstatistik

Stadt Eisfeld - Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2009 bis 2015

(zum 31. Dezember 2013 wurde die Gemeinde Bockstadt (159 Einwohner zum 30.06.2013) eingemeindet; für die Vergleichbarkeit sind die entsprechenden Daten der Gemeinde Bockstadt in den Jahren 2009 bis 2013 in der Tabelle hinzugerechnet)

2009

Schlüsselzuweisungen	1.896.679,57 €
Familienleistungsausgleich	153.777,03 €
Auftragskostenpauschale	67.916,55 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	234.600,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	49.000,00 €

2010

Schlüsselzuweisungen	1.798.834,68 €
Familienleistungsausgleich	160.240,71 €
Auftragskostenpauschale	90.029,44 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	324.370,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	43.000,00 €

2011

Schlüsselzuweisungen	1.674.005,39 €
Familienleistungsausgleich	160.177,98 €
Auftragskostenpauschale	61.685,43 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	453.420,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	48.000,00 €

2012

Schlüsselzuweisungen	1.371.140,32 €
Familienleistungsausgleich	162.304,00 €
Mehrbelastungsausgleich	84.215,52 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	450.360,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	36.000,00 €

2013

Schlüsselzuweisungen	1.099.596,91 €
Mehrbelastungsausgleich	188.736,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	455.070,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	46.000,00 €
Kommunale Finanzgarantie gemäß § 37 ThürFAG vom 31.01.2013 (davon 10 v. H. für investive Zwecke)	144.639,99 €

2014

Schlüsselzuweisungen	1.131.150,13 €
Mehrbelastungsausgleich	196.225,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	509.220,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	53.000,00 €
Kommunale Finanzgarantie gemäß § 37 ThürFAG vom 31.01.2013 (davon 10 v. H. für investive Zwecke)	44.294,04 €

2015

Schlüsselzuweisungen	1.096.078,35 €
Mehrbelastungsausgleich	194.650,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	495.480,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	52.000,00 €

Anlage 3 zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 681 des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) - Finanzlage der Stadt Eisfeld

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (Plan)
dauernde Leistungsfähigkeit (EUR)	382.857	1.335.284	1.238.901	837.004	565.584	772.343	-92.780
Verschuldung (EUR)						1.441.428	1.226.137

KITA*	Gebühren ab 1.1.2015	Benutzungsentgelt in EUR	über 7 Stunden (100 %)	bis 7 Stunden (70 %)
		Kind aus einer Familie mit 1 Kind	150	105
		Kind(er) aus einer Familie mit 2 Kindern	135	95
		Kind(er) aus einer Familie mit 3 Kindern	120	84
		Kind(er) aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern	105	74

* Die 3 Kindertagesstätten in der Stadt Eisfeld werden von freien Trägern betrieben.